



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Dinslaken, 18.10.2012

Nr. 30

S. 1 - 3

## **Inhaltsverzeichnis**

- **Bekanntmachungsanordnung der 3. Satzung vom 10.10.2012 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Dinslaken (Vergnügungssteuersatzung) vom 18.12.2002**
- **Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.10.2012 - Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 24.10.2012 bei der Bezirksregierung Düsseldorf**

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt Dinslaken am 25.09.2012 beschlossene

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Dinslaken (Vergnügungssteuersatzung) vom 18.12.2002

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.

Dinslaken, 10.10.2012

gez. Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister

3. Satzung vom 10.10.2012 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Dinslaken (Vergnügungssteuersatzung) vom 18.12.2002

---

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Dinslaken in seiner Sitzung vom 25.09.2012 folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

**I.**

1. In § 2 Abs. 1, Ziffer 3 wird hinter dem Wort „Zwecken“ die Formulierung „ im Sinne der §§ 52, 53 Abgabenordnung“ eingefügt.
2. In § 6 Abs. 3 wird der Steuersatz von 20,0 v.H. auf 22,0 v.H. erhöht.
3. In § 7 Abs. 1 wird als letzter Satz eingefügt:  
„Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, wird die Steuer dieses Spielapparates mit 0,00 € ausgewiesen. Negative Einspielergebnisse werden nicht mit positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht.“
4. §§ 8a (Abweichende Besteuerung) und 8b (Verfahren bei abweichender Besteuerung) werden gestrichen.
5. In § 10 Abs. 1 wird der Steuersatz von 20,0 v.H. auf 22,0 v.H. erhöht.
6. § 12 Abs. 1, Ziffer 2 hinter dem § 7 der § 8 eingefügt.
7. § 12 Abs. 1, Ziffer 3 wird gestrichen.
8. § 12 Abs. 1, Ziffer 4 erhält die Ziffer 3.
9. § 12 Abs. 1, Ziffer 5 erhält die Ziffer 4.
10. § 12 Abs. 2 wird gestrichen.
11. In § 13 Abs. 1 wird hinter § 8 der § 8a gestrichen.

**II.**

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

## **Bekanntmachung**

### **Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 24.10.2012 bei der Bezirksregierung Düsseldorf**

Der gemäß § 85 ff Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 37 Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetz (EEG NW) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemachte Termin zur mündlichen Verhandlung am **24.10.2012, 10 Uhr** in dem Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren des Bürgermeisters der Stadt Dinslaken, Hünxer Str. 81, 46537 Dinslaken betreffend folgendes Grundstück

**Rutenwallweg 14, Gemarkung Dinslaken, Flur 40, Flurstück 203, Blatt 5090**

**zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 264 (Bereich Rutenwallweg/ Saarstraße/Am Rutenwall/Friedrich-Ebert-Straße).**

wird aufgehoben.

Der neue Termin für die mündliche Verhandlung wird kurzfristig bekannt gegeben.

Bezirksregierung Düsseldorf, den 17.10.2012

Az.: 21.14.01.01-10/12

Im Auftrag

Raschewski